

Antrag an den 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 06. - 12.10.2019

Antragssteller: 523 Salzgitter-Peine
Sachgebiet: E1 Gesellschaftspolitik
Antragsthema: **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 SGB IX (kurz BEM) hat sich in vielen Betrieben als ein sehr wirkungsvolles Instrument etabliert, um gesundheitlich angeschlagene Kolleginnen und Kollegen dauerhaft weiter in den Betrieb zu integrieren. Seit Inkrafttreten der Bestimmungen zum BEM im Jahre 2004 haben sich viele gute Praktiken herausgebildet, die das für Beschäftigte freiwillige BEM nicht nur als gesetzliches Gegenmodell zu verpflichtenden Krankenrückkehrgesprächen, sondern als besonders effektives Instrument zur Wiedereingliederung gesundheitlich angeschlagener Kolleginnen und Kollegen ausweist. Die bisherige gute Praxis, bei der sich häufig das Instrument eines paritätisch besetzten betrieblichen Eingliederungsteams als ein wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen hat, wurde durch gerichtliche Entscheidungen erschwert und in Frage gestellt.

Der Vorstand der IG Metall setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, eine Neufassung des § 167 SGB IX zu erwirken. Verfahrensregelungen, wie der Klärungsprozess BEM zu organisieren ist, müssen der Mitbestimmung unterliegen und etablierte Organisationsformen wie die Einrichtung eines Eingliederungsteams müssen im BEM-Verfahren rechtlich durchsetzbar werden.